

Niederschrift

über die 21 Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Geilenkirchen am Donnerstag, dem 20.06.2013, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

- 1 . Beratung und Beschlussvorschlag über die Gestaltungskonzepte der Stadtkernerneuerung für den IV. BA, die Haihover Straße und den V. BA, entsprechend der Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes
Vorlage: 860/2013
- 2 . Antrag der CDU- und FDP-Fraktionen gem. § 27 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Geilenkirchen auf Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Bereich nördlich des Flussviertels - Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens
Vorlage: 857/2013
- 3 . 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche in Hünshoven, nördlich der Jülicher Straße, westlich der Rheinstraße, südlich der Ruhrstraße und östlich der Hünshovener Gracht
 - Beratung und Beschlussfassung über die während der erneuten Offenlage und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
 - Verabschiedung der Bebauungsplanänderung als Satzung
Vorlage: 863/2013
- 4 . Stadtmarketing - Sachstandsbericht
Vorlage: 865/2013
- 5 . Verschiedenes

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Hans-Jürgen Benden

Stellvertretender Vorsitzende/r

2. Rainer Jansen

Mitglieder

3. Nikolaus Bales
4. Marko Banzet

5. Karl-Peter Conrads
6. Toska Frohn
7. Johannes Henßen
8. Karin Hoffmann
9. Gabriele Kals-Deußen
10. Heinz Kohnen
11. Markus Melchers
12. Uwe Neudeck
13. Hans-Josef Paulus
14. Barbara Slupik
15. Wilhelm Josef Wolff

Stellvertretende Mitglieder

16. Franz Beemelmanns Vertretung für Herrn Christian Ebel
17. Uwe Eggert Vertretung für Herrn Dr. Joachim Möhring
18. Dr. Stefan Evertz Vertretung für Frau Maja Bintakys-Heinrichs

Sachkundige/r Bürger/in

19. Helmut Gerads

von der Verwaltung

20. Winfried Brauner
21. Tanja Brehm
22. Bürgermeister Thomas Fiedler
23. Alexander Jansen
24. Susanne Köppl
25. Markus Mönter
26. Stephan Scholz

Protokollführer

27. Regina Nossek

Es fehlten:

28. Maja Bintakys-Heinrichs
29. Christian Ebel
30. Dr. Joachim Möhring

Herr Ausschussvorsitzender Benden eröffnete die Sitzung und stellte die fristgerechte Einladung zur Sitzung fest. Einwände gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung sind nicht erhoben worden.

Herr Dr. Evertz stellte einen Antrag zur Tagesordnung und beantragte, den TOP 2 von der Tagesordnung abzusetzen. Er halte den Antrag der CDU/FDP-Fraktion für nicht beratungsfähig, da dieser keine Bürgerbeteiligung berücksichtige. Er verwies auf den Blog des Bürgermeisters, wonach wichtige Entscheidungen nicht ohne Bürgerbeteiligung erfolgen sollten. Die Beteiligung im Bauleitplanverfahren habe sich bisher nur auf den Planungsinhalt bezogen, es sei noch nie in Geilenkirchen vorgekommen, dass im Rahmen der Bürgerbeteiligung einmal eingeleitete Bauleitplanverfahren zurückgenommen worden seien.

Herr Techn. Beigeordneter Mönter schilderte kurz den Ablauf eines Verfahrens zur Flächennutzungsplanänderung und führte die im Rahmen des Verfahrens mehrfach

stattfindenden Bürgerbeteiligungen auf. Wenn über den Antrag heute entschieden werde, sei dies nur der erste Schritt des Verfahrens zur Flächennutzungsplanänderung.

Herr Wolff stellte klar, dass der Antrag der CDU/FDP beinhalte, das Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan zu beginnen. Im Änderungsverfahren käme es dann zu den einzelnen Bürgerbeteiligungsschritten.

Herr Dr. Evertz bestand daraufhin nicht weiter auf seinem Antrag.

TOP 1 Beratung und Beschlussvorschlag über die Gestaltungskonzepte der Stadtkernerneuerung für den IV. BA, die Haihover Straße und den V. BA, entsprechend der Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes
Vorlage: 860/2013

Herr Benden begrüßte Herrn Dipl.-Ing. Gietemann vom gleichnamigen Ingenieurbüro und Herrn Prof. Castro vom Büro für Kommunal- und Regionalplanung Aachen (BKR).

Herr Gietemann erläuterte, dass er die Aufgabe habe zu untersuchen, welche Auswirkungen die Aufhebung der Einbahnstraßenregelung in der Haihover Straße auf die angrenzenden Bereiche habe. Hierfür sei zum einen eine Kennzeichenverfolgung gemacht worden, um die Verkehrsflüsse nachvollziehen zu können. Danach seien quantitative Ermittlungen in Form einer Verkehrszählung gemacht worden. Über diesen Weg lasse sich beurteilen, wie stark die betroffenen Knotenpunkte Haihover Straße/Herzog-Wilhelm-Straße bzw. Haihover Straße/Theodor-Heuss-Ring belastet seien. Knotenpunkte ließen sich allgemein einteilen in die Stufen A bis F, wobei A geringste Wartezeiten unter 10 Sekunden aufweise und bei F „gar nichts mehr gehe“. Die beiden betroffenen Knotenpunkte seien heute in die Qualitätsstufe A einzustufen. Bei Öffnung der Haihover Straße würden sich die Verkehre umlagern, dann rutschten die Knotenpunkte in die Qualitätsstufe C bis D (bis 45 Sekunden Wartezeit). Auf der Konrad-Adenauer-Straße wäre dann etwa 10 % weniger Verkehr.

Herr Gietemann schilderte ausführlich weiter die verkehrlichen Prognosen. Insgesamt betrachtet hole man sich mehr Probleme hinein, wenn man die Haihover Straße öffne. Die heute Situation stelle sich aus seiner Sicht optimal dar, eine Öffnung sei nicht empfehlenswert.

Auf Anfrage von Herrn Melchers ging Herr Gietemann auf eine reine Linksabbiegemöglichkeit von der Haihover Straße in die Herzog-Wilhelm-Straße ein. Da der Linksabbieger verkehrlich gesehen die meisten Probleme bereite, sei auch dies keine gute Lösung.

Herr Gietemann ergänzte seine Ausführungen noch um einige Mengenangaben. Die Einbahnregelung habe einen enormen Effekt auf die Straßen in der Innenstadt.

Ausschussmitglied Gerads hielt die Kundenzufahrt zum Gelo Carré für problematisch. Zum einen sei der Ein-/Ausfahrtsbereich unübersichtlich und zudem seien jetzt

schon Schäden am Bodenbelag zu erkennen. Dieser Einwand wurde später beantwortet.

Sodann stellte sich Herr Prof. Castro kurz vor. Er sei beauftragt, sich um die gestalterischen Aspekte in dieser frühen Phase der Planung Gedanken zu machen.

Er stellte sodann seine Vorüberlegungen anhand einer Power-Point-Präsentation ausführlich vor.

Herr Benden bedankte sich und eröffnete die Diskussion.

Frau Kals-Deußen erkundigte sich, ob im Bereich des Bauabschnittes (BA) IV eine Kanalerneuerung geplant sei. Zudem regte sie bezüglich der beiden Varianten an, über eine Verlegung des Zebrastreifens nachzudenken, um so kürzere Wege zwischen dem Ärztehaus und dem Parkplatz für Menschen mit Behinderung zu erreichen.

Herr Prof. Castro sah eine Verlegung des Zebrastreifens in Richtung Kreuzung aus verkehrstechnischen Gründen als problematisch an.

Herr Techn. Beigeordneter Mönter erklärte, dass eine Kanalsanierung nicht vorgesehen sei.

Herr R. Jansen bedankte sich für die Planung. Er dankte auch der Verwaltung für die Umgestaltung des Synagogenplatzes. Jetzt könne man warten, bis ein Investor komme.

Zum BA IV Herzog-Wilhelm-Straße war er der Meinung, dass man diesen zurzeit nicht brauche aus finanziellen Gründen. Man solle diesen Bereich so lassen, evtl. nur den Wurmweg freilegen und der Haihover Straße zuschlagen. Der Bereich sei sauber und sehe gut aus.

Zum BA V begrüße er die Planung und dass der Hünshovener Markt eingebunden werde. Das Baumportal finde er sehr gut. Auf seine Nachfrage stellte Herr Prof. Castro klar, dass zwei Linksabbiegespuren entfallen sollten, eine in die Poststraße und eine in die Nikolaus-Becker-Straße.

Die Vorplanung zur Haihover Straße hielt Herr Jansen für ein gutes Beispiel, wie viel man mit wenig Geld machen könne.

Herr Wolff regte an zu prüfen, ob man im Bereich der Ampelanlage einen Fußgängerüberweg schaffen könne, um dem Anliegen von Frau Kals-Deußen nachzukommen, zwischen Ärztehaus und Behindertenparkplatz kürzere Wege zu schaffen.

Herr Prof. Castro verwies auf die Variante B mit Fußgängerquerung, hielt aber aus verschiedenen Gründen, insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit diese Lösung nicht für optimal.

Frau Kals-Deußen trug vor, die SPD-Fraktion sei über die Maßnahmen am Synagogenplatz entsetzt. Was da tapeziert worden sei, komme schon wieder herunter. Sie erkundigte sich, wer das zu verantworten habe.

Des Weiteren erkundigte sie sich, ob auch in den weiteren Bauabschnitten die 20 km/h Regelung umgesetzt werden solle.

Herr Prof. Castro antwortete, dass er sich auf jeden Fall für diese Regelung einsetze, die auch dem Verhalten der Fahrzeuge entspreche.

Herr Fiedler, erklärte, dass die Maßnahmen am Synagogenplatz nicht von der Stadt durchgeführt worden sei, der Besitzer wisse auch von nichts. Es gebe, wie er bereits in der letzten Sitzung berichtet habe, eine christliche Gemeinschaft auf der Nato Air Base, die es sich zur Aufgabe gemacht habe, den Platz sauber zu halten. Man könne evtl. den Rückschluss ziehen, dass diese Gruppe mit ihrem Engagement den Platz gestaltet habe. Vielleicht sei es aber eine weitere Gruppe gewesen.

Frau Hoffmann warf ein, es seien drei Studentinnen gewesen.

Herr Conrads hatte drei Fragen bzw. Anregungen.

Zum einen bat er bezüglich der Fußgängerquerung um Prüfung, wenn diese nicht im Bereich der Signalanlage eingerichtet werden könne, ob dann ein Verzicht nicht besser sei, da 50 m weiter ohnehin eine Quermöglichkeit sei. Bei Wegfall der Linksabbiegespur sei auch bezüglich einer Fußgängerquerung die Gefahr eines Rückstaus von Fahrzeugen nicht sinnvoll. Evtl. könne man im Bereich des Ärztehause eine Quermöglichkeit einrichten.

Des Weiteren sei der Bereich des Wurmweges angesprochen worden. Dieser Bereich müsse sauber gehalten und sauber geführt werden. Der Planungsvorschlag könne hierfür sorgen.

Drittens erkundigte er sich, warum in diesem Bereich eine Parkmöglichkeit entfallen müsse.

Herr Prof. Castro antwortete, dass beim rückwärts Herausfahren aus der betreffenden Parklücke die Fahrzeuge auf den Zebrastreifen fahren würden, was aus Verkehrssicherheitsgründen unbedingt vermieden werden müsse.

Frau Frohn hatte eine Verständnisfrage zum BA V, Variante B. Sie wies darauf hin, dass ohne Linksabbiegestreifen von der Konrad-Adenauer-Straße in die Nikolaus-Becker-Straße bei geschlossener Schranke die Linksabbieger von den Fahrzeugen, die geradeaus fahren möchten, blockiert würden.

Herr Prof. Castro antwortete, dass er dies nicht als Problem angesehen habe. Da die Gestaltung im Vordergrund stehe, sei ihm die vorgestellte Planung als die sinnvollste Lösung erschienen.

Herr Gietemann ergänzte, dass es sich nur wenige Fahrzeuge handele, die vom Friedlandplatz kämen und vom Parkplatz. Es solle keine Leichtigkeit in den Verkehr hereingebracht werden, die eine Abkürzung fördern könnte. Aus diesem Grund müsse man in Kauf nehmen, eben zu stehen, wenn die Schranke schließe. Dies animiere die Fahrer dazu, das nächste Mal einen anderen Weg zu nehmen.

Frau Frohn stellte klar, dass der Parkplatz bewusst in Richtung Nikolaus-Becker-Straße geöffnet worden sei, um in diese Richtung herausfahren zu können. Es sei nicht gewollt, diese Möglichkeit zu erschweren.

Herr Gietemann antwortete, dass man sich ohnehin noch mit der Ampelschaltung beschäftigen müsse.

Frau Frohn empfahl, diese Stelle noch einmal näher zu untersuchen.

Ausschussvorsitzender Benden widersprach in einem Punkt, nämlich dass nicht Wenige den Parkplatz in Richtung Bahn verließen, leider würden auch viele den Parkplatz als Abkürzung nutzen.

Herr Benden schloss die Frage nach der Ampeltaktung an, wo es seiner Meinung nach Probleme mit der Fußgängerampel an der evangelischen Kirche gebe. Hier warte man gefühlte 10 Minuten.

Herr Gietemann stimmte zu, dass die Ampel offenbar insofern eine technische Macke habe und unnötig auf rot schalte.

Herr R. Jansen regte bezüglich der Diskussion um die Fußgängerquerung und den Behindertenparkplatz an, eine Verlegung dieses Parkplatzes zu prüfen.

Des Weiteren habe er im Kopf, dass das Linksabbiegen von der Kreissparkasse als Experiment geplant gewesen sei, über das noch abschließend entschieden werden müsse. Er ergänzte, dass er die Gefahr eines Rückstaus nicht sehe.

Herr Gerads begrüßte zum BA IV, dass die Einbahnstraßenregelung beibehalten werden solle. Er stimmte auch der T-Regelung zu. Weiterhin stimme er dem BA V, Variante A zu. Die Freie Bürgerliste stimme auch der Planung zur Haihover Straße zu.

Er kam noch einmal auf seine eingangs gestellte Frage zu den Sichtverhältnissen im Ausfahrtsbereich des Gelo Carré zurück und auf den dortigen Bodenbelag.

Herr Prof. Castro antwortete, dass er sich diesen Bereich erst anschauen müsse und dann ggf. in den weiteren Überlegungen berücksichtige.

Er hielt die Umlegung des Behindertenparkplatzes für eine Kostenfrage, zudem gingen Stellplätze verloren. Er könne dies aber in die weiteren Überlegungen einstellen.

Herr Dr. Ervertz berief sich im Zusammenhang mit BA IV auf den vorgestrigen Bericht in der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses zu Hochwasserschutzmaßnahmen. Nach diesem Bericht müsse mit weiteren Maßnahmen gerechnet werden. Er meinte, wie gut denn hier die Abstimmung sei, wenn man in zwei, drei Jahren an diesen Bereich noch einmal ran müsse.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter antwortete, dass man zu dem Bereich des Zuflusses im Kastenprofil heute nicht mehr sagen könne. Evtl. müsse die Mauer er-

höht werden. Diese greife aber so wenig in den Straßenbereich ein, dass man darauf heute keine Rücksicht zu nehmen brauche.

Auf Nachfrage von Herrn Kohnen wurde klargestellt, dass die Beseitigung der Linksabbiegespur im BA V nicht die Möglichkeit des Linksabbiegens in Richtung Süggerath nehme, sondern nur die separate Fahrspur beseitigt werden solle.

Auf Nachfrage von Herrn Conrads bestätigte Herr Gietemann, dass die Ampelanlage heute keine eigene Phase für Linksabbieger habe.

Herr Bürgermeister Fiedler fasste nochmals kurz die Situation zusammen: bei geschlossener Schranke sei die Kreuzung dicht, sodass - auch wenn von vorne niemand komme - man nicht links abbiegen könne, weil vor einem ein geradeaus Fahrender warten müsse.

Ausschussvorsitzender Benden erklärte, dass das Problem erkannt sei. Nun müssten die Fachleute die Situation überdenken und nach Lösungsmöglichkeiten suchen.

Herr Paulus plädierte dafür, dass man die Verkehrsprognosen nicht in den Teilbereichen separat betrachten solle, sondern die Innenstadt insgesamt. Man müsse auch die Prognosen für die zu erwartenden Änderungen in der Zukunft mit einbeziehen. Herr Gietemann habe deutlich gemacht, dass in der Innenstadt gravierende Unterschiede im Verkehrsaufkommen herrschten.

Vor vielen Jahren sei ein Generalverkehrsplan angedacht, aber nicht verabschiedet worden, der das gesamte Konzept in der Innenstadt betrachte, auch die durch die Veränderungen in der Verkehrsführung entstehenden Änderungen im Verkehrsaufkommen unter Berücksichtigung aller Faktoren.

Herr Benden zeigte sich über diesen Vorschlag erstaunt, es habe einen solchen Vorschlag seitens der Grünen schon bei der ersten Bauphase gegeben.

Herr Gietemann wies darauf hin, dass es zu Beginn der Baumaßnahmen eine sehr umfangreiche Verkehrsuntersuchung gegeben habe, bei der über 100 Gesamtschüler im Einsatz gewesen seien. Es sei der gesamte Verkehr im Stadtkern und den Ausfallstraßen erfasst worden. Es sei eine komplexe Untersuchung gemacht worden mit verschiedenen Fallstudien in Zusammenarbeit mit einem Fachbüro aus Aachen. Zum Beispiel sei auch die Einrichtung einer reinen Fußgängerzone untersucht worden und welche Auswirkungen die Kreisverkehre haben würden. Aus dieser damaligen Untersuchung heraus resultiere auch die Einbahnstraßenregelung. Der Kreisel in der Innenstadt sei zunächst provisorisch aufgebaut worden, das alles sei auch in diesen Untersuchungen entstanden. Bei kleinen Veränderungen handle es sich nicht um strukturelle Veränderungen, es würden dadurch keine Verkehrsänderungen herbeigeführt. Im Ergebnis sei die Verkehrsführung wie sie heute ist, für die Innenstadt am zweckmäßigsten.

Herr Paulus trug vor, dass sich im Laufe der Zeit auch Verkehrsprognosen erheblich änderten, wie sich kürzlich am Beispiel der L 42 gezeigt habe.

Herr Melchers hielt die Planungen grundsätzlich für gut, es fehlten ihm aber die Alternativen. Er erkundigte sich auch nach der in der Präsentation gezeigten Planung für die Haihover Straße, die in den Sitzungsunterlagen nicht zu finden sei.

Herr Prof. Castro führte aus, dass es aufgrund der Gegebenheiten keine großen Alternativen gebe. Es führten eher gestalterische Aspekte zu nicht allzu großen Variationen. Man sei von praktikablen Lösungen ausgegangen, auch um einen gewissen Kostenrahmen einzuhalten.

Herr Mönter ergänzte, dass die zur Haihover Straße gezeigte Skizze eine langfristige Zielvorstellung sei, die nicht ohne Investitionen machbar sei. Zur Abstimmung stünden die in der Sitzungsvorlage gezeigten Varianten.

Herr Wolff plädierte dafür, heute nicht abzustimmen. Es wäre schön, wenn aus dieser Sitzung heraus rechtzeitig vor der Ratssitzung Ergänzungen zu den Unterlagen erfolgen könnten.

Ausschussvorsitzender Benden wunderte sich, dass Herr Wolff die Abstimmung zurückstellen wollte, wo er doch sonst immer für Entscheidungen im Stadtentwicklungsausschuss plädiere.

Der Antrag des Herrn Wolff wurde zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung beschloss mehrheitlich, die Abstimmung über den Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Ratssitzung zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	3
Enthaltung:	0

TOP 2 Antrag der CDU- und FDP-Fraktionen gem. § 27 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Geilenkirchen auf Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Bereich nördlich des Flussviertels - Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens Vorlage: 857/2013

Herr Ausschussvorsitzender Benden begründete im Zusammenhang mit dem Antrag der CDU/FDP-Fraktion sein Vorgehen in der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, die Sitzungsvorlage der Verwaltung zur Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Fläche in Hünshoven nicht zur Tagesordnung genommen zu haben.

Herr Wolff führte aus, dass der Antrag erreichen sollte, dass der Ausschussvorsitzende den TOP auf die Tagesordnung nimmt. Das Baugebiet sei nicht eine Idee der

CDU- oder FDP-Fraktion. Die Verwaltung sei seit längerem beauftragt gewesen, eine Fläche zu suchen, wo ein höherwertiges Baugebiet entwickelt werden könne. Die Verwaltung habe recherchiert, Gespräche mit der Bezirksregierung in Köln geführt und einen Vorschlag erarbeitet.

Man habe sich über das Verhalten Herrn Bendens sehr gewundert, noch nie habe eine Partei im Rat der Stadt Geilenkirchen vor Einleitung eines Bauleitplanverfahrens daraus eine Parteiveranstaltung gemacht. Dies sei seriös auch nicht möglich, erst wenn eine Planung eingeleitet und ein demokratischer Beschluss für eine Fläche gefasst sei. Auch werde der Eindruck erweckt, als wäre Herr Benden der Einzige, der den Bürgerwillen berücksichtige. Dies sei nicht in Ordnung.

Darüber hinaus habe er auch noch einen Plan der Verwaltung auf einer privaten Internetseite öffentlich gemacht, obwohl ihn der Bürgermeister gebeten habe, diesen herunterzunehmen. Auch ein solcher Vorgang sei noch nie vorgekommen.

Das Ergebnis dieses Vorgehens sei, dass sich eine Bürgerinitiative gegen den Vorschlag eines Baugebietes in Form von Alternative A gebildet habe, aber auch bereits Bürger gegen die Alternative B votieren würden. Er habe subjektives Verständnis für beide Seiten, aber so könne man keine Stadtentwicklung betreiben.

Heute solle ein Verfahren in Gang gebracht werden, in dem jeder die Möglichkeit habe, Anregungen und Bedenken zu äußern, und das mehrfach. Der Rat werde sich intensiv damit auseinandersetzen.

Die Begründung für Vorschlag A sei der Bedarf nach höherwertigen Grundstücken. Man habe sich in der Fraktion sehr intensiv damit auseinander gesetzt. Das Baugebiet solle nicht größer werden als etwa 25 Grundstücke. Bei Abwägung aller Belange müsse man auch die Belange junger Familien sehen, die ein schönes Grundstück in Geilenkirchen suchen würden. Dies sei auch wichtig für den Erhalt von Schulen, örtlichem Einzelhandel usw.

Die Aufgabe des Rates liege darin, diese Aspekte untereinander abzuwägen. Die Verwaltung habe eine gute und beschlussreife Vorlage erarbeitet. Es sei eine Verkehrszählung in der verkehrsreichsten Morgenstunde gemacht worden. Im Ergebnis seien 17 Fahrzeuge aus der Hünshovener Gracht heraus und 20 hinein gefahren, davon 15 direkt auf den Parkplatz der Schule. Wenn man davon ausginge, dass durch ein Neubaugebiet 15 Fahrzeuge hinzukämen, spreche man von 32 Fahrzeugen in der „Rush-Hour“. Eben habe man Zahlen gehört von 3.000, 5.000, 8.000 Fahrzeugen usw. 80 % aller Straßenanlieger in Geilenkirchen müssten das Vielfache von 32 Fahrzeugen in Kauf nehmen.

Zudem sei im Flussviertel den Käufern in den Notarvertrag geschrieben worden, dass bei einer möglichen Erweiterung des Baugebietes weiterer Verkehr in Kauf genommen werden müsse. Auch hier müsse man sagen, dass die Bürger nicht völlig überrascht sein könnten, dass man über weitere Bauflächen nachdenke. Es sei ihm sehr daran gelegen, dass auch dieses Verfahren mit aller Ernsthaftigkeit und einer sauberen Abwägung durchgeführt werde. Sicher lasse sich eine Lösung finden, womit alle gut leben könnten.

Ausschussvorsitzender Benden widersprach Herrn Wolff in Bezug auf die Nichtaufnahme des TOPs auf die letzte Tagesordnung. In der letzten Sitzung sei die Vorlage zu kurz ausgefallen und habe nur die Fläche A behandelt, obwohl zwei Gebiete zur Auswahl stünden.

Er wundere sich, dass gerade Herr Wolff die ins Internet gestellten Pläne anspreche. Er habe im Vorfeld die Verwaltung mehrfach um diese Pläne gebeten, aber sie nicht erhalten. Ein paar Tage später seien diese als Anlage zu dem CDU/FDP-Antrag aufgetaucht, sodass die CDU die Pläne offenbar bekommen habe. Was sei dann verkehrt daran, wenn er diese als Ausschussvorsitzender verwende?

Herr Bürgermeister Fiedler wandte ein, dass Herr Benden von Plänen spreche, die für ihn reine Vorüberlegungen gewesen seien, um mit den Fraktionen ins Gespräch kommen zu können. Diese Art Skizzen hätten nur der Verdeutlichung von Varianten gedient und wie viele Grundstücke vorstellbar wären. Diese Unterlagen wären mit Sicherheit niemals für eine Verwaltungsvorlage verwendet worden.

Herr Benden warf ein, dass es sich nicht um Skizzen gehandelt habe. Wenn seine Fraktion bewusst ausgeklammert worden sei, dann sei etwas nicht in Ordnung.

Herr Bürgermeister Fiedler erklärte nochmals, dass die Unterlagen lediglich Vorgesprächen mit den Fraktionen gedient hätten. Er könne darin nichts Schlechtes erkennen. Auch im Protokoll der letzten Stewi-Sitzung sei nachzulesen, dass er für eine umfassendere Untersuchung der Thematik, gerade der verkehrlichen Situation plädiert habe.

Herr Benden beharrte darauf, dass Informationen entweder an alle oder an niemanden gehen müssten. Das Gleichbehandlungsprinzip sei mit Füßen getreten worden.

Herr Dr. Evertz führte aus, dass der Flächennutzungsplan die Gesamtentwicklung in Geilenkirchen steuere. Diese Planung solle auch vorausschauend sein. Wo bliebe eine vorausschauende Planung, wenn sich später die Bürger nur noch über Details in der Planung unterhalten könnten. Vorausschauend bedeute, z. B. die demoskopische Entwicklung zu berücksichtigen, den Bedarf genau zu analysieren usw. Es sei eine Bedarfsanalyse erforderlich, um keine Leerstände zu bekommen. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 /DIE GRÜNEN auf Erstellung einer Bedarfsanalyse sei aber abgelehnt worden. Erstmals in der Geschichte würden in diesem Ausschuss zwei Alternativen für ein Baugebiet dargestellt.

Herr Dr. Evertz hielt die Verwaltungsvorlage zudem in vielen Punkten für fehlerhaft. Mit dem Inhalt dieser Vorlage könne man nicht leben. Die angegebene verkehrliche Belastung sei nicht nachvollziehbar. Es gebe zusätzliches Verkehrsaufkommen aus der Graf-Goltstein-Straße. Was sei mit den Anwohnern der Rheinstraße? Er vermisse Informationen zur Entwässerung, zum Regenrückhaltebecken, zur Anbindung an die Feldflur. Er vermisse viele Punkte, die nicht berücksichtigt seien. Man könne sich gerne einigen, aber warum behaupte die Verwaltung, die Grundstücke im Bereich der Alternative A seien höherwertig? Die Wertigkeit werde doch nur durch die Grundstücksgröße vorgegeben. Den Blick Richtung Wurmatal hätten dort nur wenige Grundstücke.

Herr Gerads führte aus, dass nach Meinung der Freien Bürgerliste Herr Benden die Grundprinzipien der Demokratie untergrabe. Herr Benden wisse, dass im Rahmen des Bauleitplanverfahrens alle Bürger sicher sein könnten, mit ihren Bedenken gehört zu werden. Herr Benden vermittele Halbwissen und benutze die Bürger, einen Feldzug gegen die CDU und die Verwaltung zu führen.

Die Fraktion Freie Bürgerliste spreche sich für Alternative A aus. Alternative B sei schlecht zu vermarkten und stehe in Konkurrenz zum Baugebiet Geilenkirchen-Nord. Er erkundigte sich, ob eine ausreichende Entwässerung bei Alternative A gewährleistet sei.

Frau Kals-Deußen fiel es schwer, in eine sachliche Diskussion einzusteigen, so schockiert sei die SPD-Fraktion über das Verhalten des Ausschussvorsitzenden. Die Art und Weise, wie die Bürger am Nasenring durch die Arena geführt würden, stoße auf Unverständnis und Kopfschütteln. Im Bauleitplanverfahren würden alle Möglichkeiten der Beteiligung gegeben. Man könne nicht die Bürger fragen, wo ein Baugebiet entwickelt werden solle. Dann wären alle dagegen.

Die SPD spreche sich für Plangebiet A aus. Bei der Regelung der verkehrlichen Entwicklung seien die Bürger auch klar im Boot. Die Variante B käme nur zum Tragen, wenn das Baugebiet Geilenkirchen-Nord belegt wäre. Auch in der Blasiusstraße stünden noch einige Grundstücke zum Verkauf.

Frau Frohn fand es schön, dass so viele Menschen hier seien. Der Umstand, wie es dazu gekommen sei, sei aber nicht schön. Bei dem Vorgehen von Herrn Benden handele es sich um eine Verknappung von Information und eine reine Wahlkampfveranstaltung. Dieser Top hätte bereits in der letzten Sitzung behandelt werden müssen. Herr Benden habe die Situation geradezu provoziert. Nebenbei habe der Ausschussvorsitzende Unterlagen missbraucht, um Hetze gegen die politische Konkurrenz zu betreiben. Herr Benden sei als Ausschussvorsitzender nicht neutral und missbrauche seine Position.

Herr Benden erwiderte, er habe nicht alle Informationen erhalten. Er habe versucht, alle Informationen sachlich und neutral weiterzugeben. Die Reaktion der Leute bestätige dies.

Herr Paulus erklärte, dass es nicht darum gehe, ein Verfahren einer Partei zuzuschreiben. Vielmehr handele es sich um ein Verfahren, das der Gesetzgeber so vorgegeben habe. Diese Vorgaben seien eindeutig. Diese Verfahren sei in über Hundert Fällen in den vergangenen Jahren erfolgreich praktiziert worden. Jetzt sei Herr Benden vorgeprescht. Dies sei nicht fair. Er erwecke den Eindruck, als wollten die Übrigen die Bürger ausschließen, was falsch und nicht redlich sei. Die Bürger würden immer in aller Form in das Verfahren einbezogen. Das alles sei jetzt in Frage gestellt worden, und es sei der Eindruck erweckt worden, als wäre Herr Benden bürgernah und die anderen nicht. Der Sache habe Herr Benden ebenfalls nicht gut getan. Er habe den Bürgern etwas vorgegaukelt, was der Gesetzgeber eindeutig anders geregelt habe.

Herr Benden warf ein, dass eine so frühe Bürgerbeteiligung vom Gesetzgeber nicht vorgesehen, aber auch nicht ausgeschlossen sei. Er habe in der vorangegangenen

Sitzung nur von seinem Recht als Vorsitzender Gebrauch gemacht, die Tagesordnung festzusetzen.

Herr Dr. Evertz fasste zusammen: erstens, es seien noch alle Beteiligungsschritte offen, zweitens, man solle die Bürger nicht im Vorfeld beteiligen, sondern still und heimlich ein Baugebiet auswählen und drittens, er finde es legitim und wichtig, mit den Bürgern zu reden, auch was die Auswahl angehe.

Frau Frohn erwiderte, dies sei wohl ganz klar Wahlkampf. Eine Bürgerinformationsveranstaltung sei Aufgabe der Verwaltung. Herr Benden hätte einen solchen Antrag an die Verwaltung stellen können. Fakt sei die Demokratie in Deutschland, zur Einleitung eines Verfahrens sei ein Beschluss nötig, man könne nicht vorher eine Parteiveranstaltung daraus machen.

Herr Wolff ergänzte, es sei ja nicht so, dass man einfach hingehe und sich auf einer Karte eine Fläche aussuche, nach dem Motto „Hier ist es schön.“. Es handele sich um ein abgestimmtes Verfahren. Siedlungsschwerpunkte seien in Bauchem, in Geilenkirchen und in Hünshoven. Die Bezirksregierung vermeide eine Zersiedelung der Landschaft. Zusätzlich müsse man den Bedarf nachweisen. Die Ausweisung eines Baugebietes nach Gutsherrenart sei nicht möglich.

Herr A. Jansen bestätigte, dass man nicht irgendwelche Flächen einfach aussuchen und zu Bauland entwickeln könne. Dies sei auch bei größtmöglichem wirtschaftlichem Erfolg nicht möglich. Es existiere ein Planungssystem von Landesebene bis hinunter auf Kommunalebene. Es sei eine sogenannte Landesplanerische Abstimmung erforderlich. Die Bezirksregierung in Köln gleiche dann die Fragestellung für ein mögliches Baugebiet ab mit dem sogenannten Gebietsentwicklungsplan (GEP), der auf Ebene der Bezirksregierung erlassen werde. Da der GEP erst ab 2.000 Einwohnern Siedlungsbereiche darstelle, sehe der GEP für Geilenkirchen nur einen Siedlungsbereich vor, dies sei der Stadtkern, bestehend aus Geilenkirchen, Hünshoven und Bauchem. Wenn man sich baulich ausdehnen wolle, dann müsse dies mit dem Siedlungsbereich abgeglichen werden. In dieser Situation mache es keinen Sinn, sich über andere Flächen Gedanken zu machen. Die Bezirksregierung würde auf den Siedlungsbereich verweisen. Dann komme man auch automatisch auf die ausgewählte Fläche.

Im Übrigen sei eine mögliche Erweiterung von vorneherein bei Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 für das Flussviertel eingeplant und entsprechende Straßen bis an die Ränder des Baugebietes herangeführt worden. Dies sei offen kommuniziert worden, auch in der Begründung zum Bebauungsplan und in den Kaufverträgen. Die jetzt geplante Erweiterung könne keine Überraschung sein.

Wenn der Eindruck mangelnder Bürgerbeteiligung entstanden sei, tue ihm dies geradezu weh und er könne es nicht verstehen. Immer, wenn eine Bürgerbeteiligung durchgeführt werde, sei er froh über jede Eingabe. Je mehr Informationen zusammen kämen, desto ausgewogener könne die Entscheidung ausfallen. Man müsse natürlich klarstellen, dass nicht nur die Anwohner zu Wort kommen könnten, sondern jeder, der sich für die Planung interessiere. Man müsse alle relevanten städtebaulichen Gesichtspunkte betrachten. Dabei müssten auch Belange zurückgestellt werden, um zu einer Entscheidung zu kommen.

Herr Bürgermeister Fiedler bedankte sich bei Herrn Jansen. Er richtete sich an das Publikum und stellte klar, dass jede Partei in Kommunikation mit den Bürgern treten könne. Wenn er aber in diesem Falle um die Durchführung einer Bürgerbeteiligung gebeten worden wäre, hätte er sie nicht gemacht. Nur die demokratisch gewählten Vertreter könnten das Bauleitplanverfahren starten. Herr Dr. Evertz zeige mangelnde Kenntnis und mangelnden Respekt vor dieser Vorgehensweise, die sich bewährt habe und ein Grundprinzip der Demokratie sei.

Herr Benden wies darauf hin, dass kein Bürger hier wäre, wenn er nicht von ihm informiert worden wäre.

Er wolle den Ausführungen des Herrn Jansen nicht widersprechen, dass damals auch eine Erweiterung des Flussviertels eingeplant worden sei. In der Zwischenzeit sei aber das Endstück der Hünshovener Gracht ausgebaut worden. Damals seien hierfür Stücke von Anwohnern abgekauft worden. Ohne diese damaligen Ankäufe wäre es gar nicht möglich, die Hünshovener Gracht als Anbindung für ein neues Baugebiet zu nutzen.

Herr A. Jansen wandte ein, dass man den Eindruck bekommen könne, es bestünde erheblicher Verkehr in der Hünshovener Gracht. Er habe daher selber in der Zeit von 7.15 Uhr und 8.15 Uhr den Verkehr gezählt, mit dem Ergebnis, dass dieser objektiv verschwindend gering sei. Zusätzliche 25 Baugrundstücke würden kaum wahrnehmbar sein. Im vorderen Teilstück der Hünshovener Gracht herrsche zugegebenermaßen etwas mehr Verkehr. Aber auch hier sei die Straßenbreite ausreichend. Man könne bei der Planung eines neuen Baugebietes auch die Möglichkeit einer Einbahnstraßenregelung in Erwägung ziehen. Herr Jansen bestätigte, dass auch vor dem Umbau der Hünshovener Gracht eine Anbindung möglich gewesen wäre.

Herr Melchers kam auf die beantragte Bedarfsanalyse zurück. Es sei in der damaligen Sitzung ausführlich erörtert worden, warum eine solche Bedarfsanalyse mit ausreichender Aussagekraft nicht umsetzbar sei.

Zum Thema Bürgerbeteiligung stellte er klar, dass auch er diese grundsätzlich hervorragend finde. Er würde es aber auch begrüßen, wenn nicht nur die Menschen, die von eventuellen Nachteilen betroffen sein könnten, eingeladen würden, sondern auch diejenigen, die die neuen Baugrundstücke erwerben könnten. Aber wie wolle man diese ermitteln? Da biete die formelle Bürgerbeteiligung im Bauleitplanverfahren die größere Chance, ein objektives Bild zu erhalten.

Herr Beemelmans führte an, dass er seit 39 Jahren bis auf eine Unterbrechung diesem Rat angehöre. Eine Aktion wie die des Herrn Benden habe es noch nie gegeben, er akzeptiere und billige sie auch nicht. Er habe ab dem Bebauungsplan Nr. 27 an den Bauleitplanverfahren mitgewirkt und noch nie erlebt, dass so etwas gemacht worden sei von irgendeiner Partei. Es seien immer die vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren durchgeführt, Informationen gesammelt und eine Entscheidung getroffen worden. Herr Benden solle hieraus lernen, vielleicht indem er den Vorsitz niederlege. Er selber hätte sich als Ausschussvorsitzender eine solche Handlungsweise nie erlaubt.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern für eine Fläche nördlich der Hünshovener Gracht und nördlich der Mainstraße (Alternative A).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	3
Enthaltung:	0

- TOP 3 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 der Stadt Geilenkirchen**
Geltungsbereich: Fläche in Hünshoven, nördlich der Jülicher Straße, westlich der Rheinstraße, südlich der Ruhrstraße und östlich der Hünshovener Gracht
Beratung und Beschlussfassung über die während der erneuten Offenlage und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
Verabschiedung der Bebauungsplanänderung als Satzung
Vorlage: 863/2013

Frau Frohn stellte klar, dass hier das Verfahren durchgeführt werde, wie es sein müsse.

Beschlussvorschlag:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 der Stadt Geilenkirchen wird als Satzung verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 4 Stadtmarketing - Sachstandsbericht**
Vorlage: 865/2013

Herr Bürgermeister Fiedler verwies auf die Sitzungsvorlage. Die Verwaltung wolle zur nächsten Ausschusssitzung Herrn Michael Karutz, Leiter des Kölner Büros der CIMA Beratung + Management GmbH, zu einem etwa halbstündigen Vortrag zur Verfahrensweise beim Stadtmarketing für Geilenkirchen einladen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung fordert die Verwaltung auf, Herrn Michael Karutz, CIMA Management + Beratung GmbH, als Referenten zum Thema Stadtmarketing für die Sitzung am 19.09.2013 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Sitzung endet um 20.27 Uhr

Stellv. Vorsitzender

Rainer Jansen

Schriftführerin:

Regina Nossek